



## April-Interpellationen Nr. 25 bis 38

Interpellationen Nr. 4 – 5, 7 – 8, 10, 13 – 15, 17 – 20, 22 - 24 sind im Geschäftsverzeichnis ab Seite 32 abgedruckt

---

Geschäfts-Nr.	18.5087
Titel	<b>Interpellation Nr. 25 Jürg Meyer</b> betreffend Entlastung von Menschen mit Sozialhilfe von der Radio- und Fernsehgebühr
Beantwortung	Schriftlich

---

Geschäfts-Nr.	18.5137
Titel	<b>Interpellation Nr. 26 Sarah Wyss</b> betreffend Finanzierung Praktikumsleistungen in den Fachhochschulberufen des Gesundheitswesens
Beantwortung	Schriftlich

---

Geschäfts-Nr.	18.5101
Titel	<b>Interpellation Nr. 27 Daniel Hettich</b> betreffend Sparpotenzial bei der Stadtgärtnerei
Beantwortung	Schriftlich

---

Geschäfts-Nr.	18.5102
Titel	<b>Interpellation Nr. 28 Franziska Roth</b> betreffend Mehrsprachigkeits- und Austauschprogramme für Schülerinnen und Schüler auf allen Schul- und Ausbildungsstufen
Beantwortung	Schriftlich

---

Geschäfts-Nr.	<b>18.5138</b>
Titel	<b>Interpellation Nr. 29 Felix Wehrli</b> betreffend warum Tesla-Fahrzeuge für Alarmfahrzeuge der Kantonspolizei Basel-Stadt?
Beantwortung	RR Dürr, mündlich

---

Geschäfts-Nr.	18.5139
Titel	<b>Interpellation Nr. 30 Tonja Zürcher</b> betreffend Meinungsäusserungsfreiheit während grossen Messen
Beantwortung	RR Dürr, mündlich

---

---

Geschäfts-Nr.	18.5140
Titel	<b>Interpellation Nr. 31 Joël Thüring</b> betreffend Zustand der Basler Sportstätten
Beantwortung	RR Cramer, mündlich

---

Geschäfts-Nr.	18.5143
Titel	<b>Interpellation Nr. 32 Beda Baumgartner</b> betreffend Unternehmenssteuerreformen/Steuervorlage 17: Transparenz zur USRII mit dem billionenschweren Kapitaleinlageprinzip
Beantwortung	Schriftlich

---

Geschäfts-Nr.	18.5144
Titel	<b>Interpellation Nr. 33 Heinrich Ueberwasser</b> betreffend "Tatort Basel": Wieweit hat sich der Regierungsrat Basel-Stadt dafür eingesetzt, dass Basel - evtl. die trinationale Region Basel - Handlungsschwerpunkt der durch das Schweizer Fernsehen produzierten neuen Folgen der Krimi-Reihe "Tatort" wird?
Beantwortung	RRP Ackermann, mündlich

---

Geschäfts-Nr.	18.5145
Titel	<b>Interpellation Nr. 34 Pascal Messerli</b> betreffend eingestellte Abfallentsorgung in Quartieren?
Beantwortung	RR Wessels, mündlich

---

Geschäfts-Nr.	18.5146
Titel	<b>Interpellation Nr. 35 Oliver Bolliger</b> betreffend nahtloser Übergang für die Trendsporthalle sowie allfällige Verlängerung der Zwischennutzung auf dem Ex-Esso-Areal am Hafen
Beantwortung	Schriftlich

---

Geschäfts-Nr.	18.5147
Titel	<b>Interpellation Nr. 36 Alexander Gröflin</b> betreffend Kunsteisbahn Margarethen
Beantwortung	Schriftlich

---

Geschäfts-Nr.	18.5148
Titel	<b>Interpellation Nr. 37 René Häfliger</b> betreffend Modulbaukosten für neues BVB-Bürogebäude
Beantwortung	Schriftlich

---

Geschäfts-Nr.	18.5149
Titel	<b>Interpellation Nr. 38 Thomas Grossenbacher</b> betreffend Datengrundlage im Bereich Solarenergie in Basel-Stadt
Beantwortung	Schriftlich

---

## Die April-Interpellationen im Wortlaut:

### Interpellation Nr. 25 (April 2018)

18.5087.01

betreffend Entlastung von Menschen mit Sozialhilfe von der Radio- und Fernsehgebühr

Die Radio- und Fernsehgebühr beträgt im Jahre 2018 pro Haushalt für den Radio- und Fernsehempfang Fr. 451.10 pro Jahr. Ab 1. Januar 2019 wird sie geräteunabhängig erhoben. Sie beträgt dann Fr. 365 für Privathaushalte, Fr. 730 für Kollektivhaushalte, unter anderem Heime und Unternehmen mit Jahresumsatz von über Fr. 500'000. Die Gebühr muss in Zukunft auch von Haushalten bezahlt werden, die über kein Radio- und Fernsehgerät verfügen. Dies hängt damit zusammen, dass Radio- und Fernsehprogramme heute auch über Handy und Computer abgerufen werden können. Die Radio- und Fernsehgebühren werden bisher von Billag, in Zukunft von Serafe AG erhoben.

Glücklicherweise werden gemäss Art 69b des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen vom 24. März 2006 Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen auf Gesuch hin bisher und auch in Zukunft im Hinblick auf ihre persönlichen Härtesituationen von der Radio- und Fernsehgebühr befreit. Dies trägt wesentlich zur Lebensqualität von Betagten und Behinderten mit geringen Einkommen und Vermögen bei. Leider gilt dieselbe Befreiung nicht auch für Menschen mit Sozialhilfe, obwohl die Empfehlungen der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) und die Unterstützungsrichtlinien des Kantons Basel-Stadt von wesentlich tieferen Ansätzen des Lebensbedarfs ausgehen als die Ergänzungsleistungen.

Dies bedeutet, dass die Radio- und Fernsehgebühren für Menschen mit Sozialhilfe zur Quelle von erheblicher Härte werden können, auch wenn Dreimonaterechnungen statt Jahresrechnungen verlangt werden können. Denn die Richtsätze der Sozialhilfe bieten über den zwingenden Lebensbedarf hinaus nur geringfügige Spielräume der Lebensgestaltung. Der Empfang von Radio und Fernsehen hat dabei vor allem für Haushalte mit Kindern und Jugendlichen wichtige Integrationsfunktionen. Denn er hilft mit, dass die beteiligten Menschen der allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklung folgen können.

Im Hinblick auf diese Verhältnisse möchte ich dem Regierungsrat folgende Fragen stellen:

1. Sollte die Sozialhilfe nicht die Befreiung von allen Abgaben vorsehen, die aus Härtegründen von Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen nicht erhoben werden?
2. Sollte in diesem Sinne die Sozialhilfe die Radio- und Fernsehgebühren nicht als situationsbedingte Leistungen zusätzlich übernehmen, damit der Grundbedarf damit nicht belastet wird?
3. Sollte der Regierungsrat nicht bei den zuständigen Bundesorganen dafür eintreten, dass Menschen mit Sozialhilfe von der Radio- und Fernsehgebühr befreit werden?
4. Muss dies nicht in verstärktem Masse auch für die Zukunft gelten, da sich Menschen mit Sozialhilfe nicht mehr von der Radio- und Fernsehgebühr befreien können, indem sie auf die entsprechenden Empfangsgeräte verzichten?

Jürg Meyer

### Interpellation Nr. 26 (April 2018)

18.5137.01

betreffend Finanzierung Praktikumsleistungen in den Fachhochschulberufen des Gesundheitswesens

Die Finanzierung der Praktikumsstellen der Fachhochschulberufe des Gesundheitswesens wie Hebamme, Physiotherapie, Ergotherapie und zum Teil Pflege erfolgt im Rahmen der Fallkostenpauschalen.

Mit der zunehmenden Verlagerung von Leistungen in den ambulanten Bereich ergeben sich mehrere Probleme:

- Die ausschliesslich stationäre Ausbildung bereitet nicht auf die ambulante Tätigkeit vor (Hausbesuche etc.)
- Die Abrechnung von Leistungen von PraktikantInnen über das KVG ist im ambulanten Bereich nicht möglich
- Der Fachkräftemangel akzentuiert sich, da zu wenig Praktikumsstellen zur Verfügung stehen

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sieht der Regierungsrat eine kantonale Finanzierung als Möglichkeit, den mangelnden Ausbildungsplätzen im ambulanten Bereich in den FH-Berufen zu begegnen?
2. Welche Massnahmen zur Förderung der ambulanten Versorgung im Bereich Ausbildung FH-Berufe hat der Regierungsrat vorgesehen?
3. Wie können ambulante Ausbildungsstätten unterstützt werden?
4. Kennt der Regierungsrat die Anzahl der Ausbildungsplätze in den FH-Berufen?

Sarah Wyss

### Interpellation Nr. 27 (April 2018)

18.5101.01

betreffend Sparpotenzial bei der Stadtgärtnerei

Wie der Basler Zeitung vom 16. Februar 2018 zu entnehmen war, sollen im Rahmen von Aufwertungsmassnahmen entlang der Lörracherstrasse in Reihen umfangreiche Baumpflanzungen vorgenommen werden. Gemäss der Stadtgärtnerei Basel sollen im Frühling 48 und im Herbst weitere 22 Bäume

gepflanzt werden. Aufgrund der speziellen Standortanforderungen handelt es sich dabei weitgehend um nicht einheimische, trockenheitstolerante Baumarten.

Die Arbeiten für die Pflanzung dieser 70 Bäume werden gemäss Aussage der Stadtgärtnerei nicht ausgeschrieben. Baumpflanzungen würden aufgrund der benötigten Fachkompetenz immer von der Stadtgärtnerei selbst ausgeführt. Wie hoch die Gesamtkosten für die Arbeiten im vorliegenden Fall ausfallen, wollte die Stadtgärtnerei hingegen nicht preisgeben.

Im Artikel stellen der Präsident des Gewerbeverbandes Basel-Stadt sowie der Präsident der Gärtnermeister beider Basel diese Praxis in Frage. Zum einen würden nicht nur die Mitarbeiter der Stadtgärtnerei über die notwendigen Kompetenzen verfügen, gehöre doch die Baumpflanzung zur Grundausbildung eines jeden Gärtners. Zum anderen würden private Gartenbauunternehmen die entsprechenden Arbeiten bedeutend preiswerter (ca. ein Drittel der geschätzten Kosten) durchführen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch sind die Gesamtkosten für die geplante Pflanzung der 70 Bäume entlang der Lössacherstrasse und wie setzen sich diese Kosten zusammen (Einzel- und Gemeinkosten)?
2. Der postulierte Preisunterschied zwischen der Stadtgärtnerei und den privaten Gartenbauunternehmen ist beträchtlich. Hat die Stadtgärtnerei in den letzten Jahren ihre Arbeitsprozesse im Bereich der Baumpflanzung einem Benchmarking (Vergleich mit anderen Stadtgärtnereien und / oder privaten Anbietern) unterzogen und wenn ja, was sind die Ergebnisse?
3. Anhand welcher Erfahrungen, Kriterien, Normen und Standards ist die Stadtgärtnerei befähigt, beurteilen zu können, ob private Unternehmen über die nötige Fachkompetenz für Baumpflanzungsarbeiten im öffentlichen Raum verfügen oder nicht?
4. Die postulierten Kosten der Baumpflanzungsarbeiten durch die Stadtgärtnerei befinden sich in einem Bereich, welcher im Falle einer öffentlichen Ausschreibung ein Einladungsverfahren (unter 250'000 Franken) oder gar ein offenes oder selektives Verfahren (über 250'000 Franken) bedingen würde. Hierbei müssen zur Eruiierung des wirtschaftlich günstigsten Angebots jeweils strenge Eignungs- und Zuschlagskriterien erfüllt werden. Wurde das Angebot der Stadtgärtnerei hinsichtlich der Anforderungen an eine öffentliche Ausschreibung geprüft?
5. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass Baumpflanzungsarbeiten im Sinne eines möglichst wirtschaftlichen Einsatzes der Steuergelder öffentlich oder im Einladungsverfahren ausgeschrieben werden sollten?

Daniel Hettich

#### **Interpellation Nr. 28 (April 2018)**

betreffend Mehrsprachigkeits- und Austauschprogramme für Schülerinnen und Schüler auf allen Schul- und Ausbildungsstufen

18.5102.01
------------

Im November 2017 haben Bund und Kantone die Strategie "Austausch und Mobilität" verabschiedet. Die Vernetzung in Gesellschaft, Wirtschaft und Arbeitswelt nimmt zu. So sind weite Teile der Bildungs- und Arbeitswelt international ausgerichtet. Voraussetzung für eine umfassende gesellschaftliche Partizipation sind darum nebst fachlichen und sozialen Fähigkeiten, immer mehr auch Mehrsprachigkeit und interkulturelle Kompetenzen. Die Strategie definiert Handlungsfelder, Ziele und Massnahmen. Im Bereich Bildung wird ein erhöhter Bedarf in der Ausbildung von Schülerinnen und Schülern sowie von Fachleuten im Bildungsbereich genannt. Dieser erkannte Ausbildungsbedarf ist ganz im Sinne der Oberrheincharta zur Förderung der Mehrsprachigkeit. Unter anderem fordert die Charta, dass dem Erwerb der Sprache des Nachbarn in allen drei Ländern grösste Aufmerksamkeit zu schenken sowie Projekte und Massnahmen zu fördern seien, die die Mehrsprachigkeit in der Oberrheinregion sowie die Sensibilisierung auf die Notwendigkeit derselben, frühzeitig unterstützen. Vereinfacht beschrieben fordert die Charta, dass alle Schulen entlang des Rheins Partnerschulen in ihrer Nähe haben und dass alle Schülerinnen und Schüler auf allen Stufen an Mehrsprachigkeits- und Austauschprogrammen teilnehmen und dadurch die sprachliche und kulturelle Vielfalt der Schweiz und anderer Ländern kennenlernen können.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Mehrsprachigkeits- und Austauschprogramme existieren bereits im Kanton BS auf
  - a. Kindergarten- und Primarstufe
  - b. Sekundarstufe I
  - c. Sekundarstufe II Gymnasium, Weiterführende Schulen, Berufsfachschulen, Schule für Brückenangebote?
2. Von wie vielen Schülerinnen und Schülern werden diese Angebote genutzt?
3. Wie gedenkt der Regierungsrat die Strategie "Austausch und Mobilität" umzusetzen?
4. Welche neuen Angebote kann sich der Regierungsrat vorstellen?
5. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, an einzelnen Gymnasien zweisprachige Klassen D-F einzuführen, wie es die Gymnasien Laufen und Porrentruy handhaben?

Franziska Roth

betreffend warum Tesla-Fahrzeuge für Alarmfahrzeuge der Kantonspolizei Basel-Stadt?

Wie dem Kantonsblatt zu entnehmen ist, hat das Justiz- und Sicherheitsdepartement mit Datum vom 8. März 2018 den Zuschlag für die Anschaffung von sieben neuen Alarmpikett-Fahrzeugen für die Kantonspolizei Basel-Stadt der Firma „Force Pro B.V.“ in den Niederlanden für die Automarke Tesla vergeben. Preis dieser Anschaffung: 980'000.- ohne Mehrwertsteuer.

Gemäss Begründung im Zuschlagentscheid kann derzeit nur ein Anbieter die Anforderungen (Kriterien und Vorgaben), welche an ein Alarmpikett-Fahrzeug der Kantonspolizei gestellt werden, erfüllen. Daher erfolgt aufgrund der konkurrenzlosen Marktsituation die Vergabe freihändig.

Gemäss dem Interpellanten vorliegenden Informationen setzt die Luxemburger Polizei neu auf Tesla-Fahrzeuge (Model S). Sie hat im August 2017 die entsprechende Beschaffung angekündigt. Dies allerdings lediglich, weil dies das derzeit einzige Elektroauto ist, dass für den Polizeieinsatz auf der Autobahn schnell genug sei. Hintergrund dieser Anschaffung ist zudem eine Entscheidung, dass 10% aller neuangeschafften Fahrzeuge von Regierung und Behörden in Luxemburg Elektro- oder Hybridfahrzeuge sein müssen. Die Polizei wurde zum Umsetzen des Beschlusses ausgewählt, da sie als einzige Regierungsstelle eine eigene Werkstatt hat. Dies soll dabei helfen die Leistung, Reichweite, die Kosten pro Aufladung und die Kosten für die regelmässige Wartung zu berechnen.

Doch selbst in Luxemburg sind diese Polizei-Tesla derzeit noch nicht einsatzbereit, da sie noch nicht vom TÜV abgenommen werden konnten. Dies insbesondere deshalb, da es derzeit noch keine eigentlichen Tesla in Polizeiausführung gibt. Zwar haben auch Polizeieinheiten anderer Länder Elektroautos im Einsatz, allerdings meist nicht als Alarmfahrzeuge, sondern als Dienstwagen. Die US Air Force setzt so bspw. das Model S ein, um dem Aufklärungsflugzeug U-2 beim Starten zu helfen.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welches Modell der Marke TESLA wird angeschafft?
2. Weshalb wurden nicht herkömmliche Automarkenanbieter und insbesondere die bestehenden Lieferanten wie Mercedes oder VW ausgewählt, welche zumeist auch günstigere und erprobte Fahrzeuge im Angebot haben?
3. Welche derart wichtigen Anforderungen an ein „Alarmpikett-Fahrzeug“ der Kantonspolizei Basel-Stadt kann nur TESLA und kein anderer Anbieter erfüllen?
4. Gäbe es nicht vergleichbare Fahrzeuge, mit oder ohne Elektro- oder Hybridantrieb, für den Polizeieinsatz, welche weniger teuer und sogar effizienter sind?
5. Sind ähnliche Gründe wie in Luxemburg ausschlaggebend für den TESLA-Entscheid?
  - 5.1. falls ja, wer hat diesen Entscheid gefällt?
  - 5.2. falls nein, welche Gründe sprechen sonst dafür, dass man diese Fahrzeuge beschafft?
6. Haben andere kantonale Polizeikorps ebenfalls auf TESLA umgerüstet oder finden derzeit in den anderen Kantonen Anschaffungen von TESLA-Fahrzeugen für die Polizei statt?
7. Gibt es die neuen Tesla-Fahrzeuge bereits in Polizeiausführung?
  - 7.1. falls ja, wo werden diese eingesetzt?
  - 7.2. falls nein, wie konnten diese im Polizeieinsatz getestet werden?
  - 7.3. falls nein, ist es nicht ein Sicherheitsrisiko, alle Alarmpikettfahrzeuge durch ein bisher noch nirgends erprobtes Fahrzeug zu ersetzen?
8. Welche Behörde und welche Fachpersonen oder Firmen haben die neuen Fahrzeuge als polizeiliche Alarmpikettfahrzeuge mit den entsprechenden Ausrüstungen im Alltag getestet?
9. Welche Fahrzeuge werden bei der Kantonspolizei Basel-Stadt dafür ersetzt?
10. Wie schnell öffnen und schliessen sich die hinteren Flügeltüren, welche elektrisch betrieben sind?
11. Können renitente Personen in diesen Fahrzeugen transportiert werden (Problem Flügeltüren mit den Sensoren) oder müssen in Zukunft dafür konventionelle Fahrzeuge angefordert werden?
12. Können die bestehenden Fahrzeuge eins zu eins mit den Tesla Fahrzeugen ersetzt werden, um die gleichen Leistungen zu erbringen wie ein Benzin oder Diesel betriebenes Alarmfahrzeug oder benötigt es dafür mehr batteriebetriebene Fahrzeuge (Einsatzreichweite, Tankzeiten, Restfahrstrecke, 24 Stunden Dauerbetrieb an arbeitsintensiven Tagen etc.)?
13. Die Beschaffung der sieben Tesla soll kostengünstiger sein als die momentan betriebenen Fahrzeuge.
  - 13.1. Wurde dafür eine Vollkostenrechnung gemacht?
  - 13.2. Wurden dabei auch die Schnellladestationen, welche pro Stück etwa Fr. 100'00 kosten, eingerechnet?
  - 13.3. Wurde dabei die Steuerbelastung, welche auf Benzin und Diesel anfallen und in die Staatskasse zurückfliessen, abgezogen?
  - 13.4. Wurden die Kosten, welche für die Evaluation angefallen sind, ebenfalls mit eingerechnet?
14. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass TESLA-Fahrzeuge fast gleich viele CO<sub>2</sub>-Emissionen wie ein Benzin- oder Dieselwagen ausstossen? Gemäss einer Studie des Umweltministeriums in Schweden kann ein Fahrzeug mit einem herkömmlichen Verbrennungsmotor acht Jahre gefahren werden, bevor es die Umwelt so stark belastet wie die Akku-Produktion für ein Tesla Model S, zumal der Stromverbrauch beim Fahren dabei gar nicht berücksichtigt ist.

15. Grosse europäische Fahrzeughersteller haben heute bereits elektrobetriebene Fahrzeuge oder werden noch in diesem Jahr solche anbieten. Aus welchem Grund hat man nicht ein Jahr abgewartet um die Evaluation mittels Ausschreibung (Submission) für europäische Hersteller zu ermöglichen, zumal diese für Behördenfahrzeuge entsprechende Rabatte gewähren und auch entsprechende flächendeckende Servicestationen und Garantieleistungen bis vier Jahre haben?
16. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass die Marke TESLA Milliarden Verluste schreibt und eine Investition von einer Million Steuergeldern in diese Firma ein grosses Risiko darstellt?

Felix Wehrli

### Interpellation Nr. 30 (April 2018)

18.5139.01

betreffend Meinungsäusserungsfreiheit während grossen Messen

Bei der Eröffnung der Baselworld versuchten AktivistInnen von 'Ignorance Unlimited' mit einem Transparent an Ballonen die enge Verflechtung zwischen Basel als grösster Aktionär der MCH Group und den problematischen Geschäften mit Edelmetallen und Diamanten an der Baselworld sichtbar zu machen. Edelmetalle stehen in Zusammenhang mit Ausbeutung und Umweltzerstörung: Beim Abbau kommen Blei und Cyanid zum Einsatz, die sich in den Körpern der ArbeiterInnen ablagern und das Trinkwasser bedrohen. Zudem komme es laut Studien im Zusammenhang mit Goldabbau zu Kriegen und Menschenhandel. Im Handel fehlt meistens Transparenz darüber, woher die Edelmetalle und Diamanten kommen und unter welchen Bedingungen sie abgebaut werden.

Zum geplanten Protest kam es jedoch nicht. Die Polizei hinderte die AktivistInnen, ihr Grundrecht der Meinungsäusserungsfreiheit auszuüben. Im entsprechenden Artikel der TagesWoche vom 22. März 2018 wird Polizeisprecher Yerguz wie folgt zitiert: „Wir haben festgestellt, dass Vorbereitungshandlungen getroffen wurden für eine unbewilligte Aktion. Während der Baselworld ist der Messeplatz durch die Messe belegt. Auch wenn der Platz öffentlich zugänglich bleibt, sind in dieser Zeit sämtliche fremden Nutzungen bewilligungspflichtig. Entsprechend haben wir diese Kundgebung unterbunden.“ Weiter steht geschrieben: „Die Polizei habe dabei jedoch nicht im Auftrag der Baselworld gehandelt, sondern ihre Kontrollaufgabe eigenmächtig wahrgenommen, hält Yerguz fest.“ Im Hinblick auf das Handeln der Polizei stellen sich mehrere Fragen.

Am 5. April 2017 antwortete Regierungsrat Dürr auf eine Interpellation von Daniel Spirgi, dass eine Kundgebung mit rund 200 Personen während der Baselworld nicht durchgeführt werden konnte, weil dafür ein Extraaufgebot der Kantonspolizei notwendig wäre, welches während der Messe nur schwer auf die Beine gestellt werden könne. Grundsätzlich seien Kundgebungen aber auch während der Baselworld oder anderen grossen Messen möglich. Bei der Eröffnung der diesjährigen Baselworld kann das notwendige Extraaufgebot jedoch nicht als Begründung aufgeführt werden, da an der Aktion gemäss Bericht der TagesWoche nur fünf AktivistInnen beteiligt waren.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Auf welcher rechtlichen Grundlage wurde der Protest auf dem Messeplatz gestoppt?
2. Ist ein einzelnes Transparent im öffentlichen Raum tatsächlich bewilligungspflichtig?
3. Wie wurde die Polizei auf die „Vorbereitungshandlungen“ zur Aktion im Zusammenhang mit der Baselworld aufmerksam? Hat eine gezielte Überwachung einer oder mehrerer der an der Aktion beteiligten Personen stattgefunden?
4. Gilt das Grundrecht der freien Meinungsäusserung während Grossanlässen wie der Baselworld entgegen der Aussage von Regierungsrat Dürr doch nicht?
5. Wurde der Dialog mit den AktivistInnen gesucht und ihre Absichten abgeklärt, bevor das Transparent konfisziert wurde?
6. Wieso betont der Polizeisprecher Yerguz die eigenmächtige Handlung der Polizei? Gibt es Anlass zur Vermutung, dass die Messe mitentscheiden kann, was zugelassen bzw. unterbunden werden soll?
7. Wer bestimmt nach welchen Kriterien, welche Nutzungen als „fremd“ gelten und bewilligungspflichtig sein sollen? Auf welchem Recht basiert die Bewilligungspflicht?
8. Teilt der Regierungsrat die Kritik der AktivistInnen in Bezug auf die fehlende Transparenz und die problematische Herkunft von Gold, anderen Edelmetallen und Diamanten?
9. Anerkennt die Regierung ihre zentrale Rolle als Hauptaktionär der MCH Group, um eine Transparenz und Kontrolle der Liefer- und Handelsketten von Gold, anderen Edelmetallen und Diamanten einzufordern, die an der Baselworld gehandelt werden?

Tonja Zürcher

### Interpellation Nr. 31 (April 2018)

18.5140.01

betreffend Zustand der Basler Sportstätten

In verschiedenen Berichten der bz basel war zu lesen, dass das Erziehungsdepartement vor einigen Jahren ein "Sportstätten-Konzept Basel-Stadt" erarbeitet hat. Dieses wurde während dreier Jahre angefertigt und eigens dafür eine Person angestellt.

Der Bericht wurde zwischen 2009 und 2012 vom Sportamt unter Einbezug der Vereine erstellt. Damals gaben gemäss Recherche der bz basel über 35 Prozent der Befragten an, dass die von ihnen benutzten Sportstätten in einem schlechten bis sehr schlechten Zustand seien. Von diesem Urteil betroffen waren nicht nur Eis- und Schwimmanlagen, sondern auch Turnhallen. Der Sanierungsbedarf der Turnhallen sei gross, die Hallen veraltet, ein moderner Sportunterricht kaum möglich sowie eine flexible Nutzung schwierig. Teilweise bestehe sogar

erhöhte Unfallgefahr. Der bis heute nicht fertiggestellte Bericht erhält zudem eine Liste von baulichen Massnahmen, vorgeschlagenen Zeitraster und diverse Vorschläge hinsichtlich der Investition in die einzelnen Stätten.

Tatsächlich konnte der Kanton in der Folge einiges davon erledigen, bei vielen Sportstätten hat sich der Zustand jedoch noch immer nicht verbessert. Viele der in diesem Bericht offensichtlich festgehaltenen Empfehlungen wurden bis anhin nicht angegangen. Andere Massnahmen wurden nur sehr verzögert ergriffen. So wird das Hallenbad Rialto, welches ebenfalls vom Sportamt unterhalten wird, während Jahren für die Gesamtanierung geschlossen bleiben müssen.

Erstaunlich ist, dass das "Sportstätten-Konzept Kanton Basel-Stadt" offenbar nie finalisiert wurde und entsprechend auch als Planungsinstrument nicht eingesetzt werden konnte. Dabei ist dieses Konzept, für welches eigens eine Person angestellt wurde, im Sportgesetz aus dem Jahre 2011 unter §6 Abs. 2 vorgeschrieben. Gemäss bz basel soll das 110-seitige Dokument auch nicht weiterbearbeitet, sondern ein neues Gesamtkonzept erstellt werden, welches aber noch nicht finalisiert sei.

Im Wissen der grossen Investitionen, welche das ED im Bereich der Schulhausbauten in den letzten Jahren leisten musste, bittet der Interpellant um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wieso wurde das "Sportstätten-Konzept Basel-Stadt" nie finalisiert und veröffentlicht, obschon das Sportgesetz ein solches Konzept bereits seit Jahren vorschreibt?
2. Was passierte mit der Mitarbeiterin, welche eigens für dieses Konzept angestellt wurde und zwischen 2009 und 2012 daran arbeitete?
3. Wieviel kostete die Erstellung des bis heute nicht finalisierten "Sportstätten-Konzepts Basel-Stadt" bisher den Kanton (Personalaufwand und Betriebsaufwand)?
4. Treffen die von der bz basel recherchierten Mängel an Sportstätten im Kanton Basel-Stadt zu?
5. Kann der Regierungsrat zum jetzigen Zeitpunkt Stellung zum baulichen und betrieblichen Zustand der einzelnen Sportstätten nehmen und Inhalte dazu veröffentlichen?
6. Wo sieht der Regierungsrat in Bezug auf Investitionen in den kommenden Jahren am meisten Handlungsbedarf?
7. Trifft es zu, dass bereits an einem neuen Konzept gearbeitet wird und das zwischen 2009 und 2012 erarbeitete Konzept nicht einfließen soll?
  - 7.1 Falls ja, weshalb?
  - 7.2 Falls nein, inwiefern fließen die damaligen Erkenntnisse nun in das Konzept ein?
  - 7.3 Bis wann ist die Veröffentlichung dieses Konzept vorgesehen?
8. Sind im Rahmen der weiteren Konzepterarbeitung im Anschluss Schliessungen von Sportstätten aufgrund der Umsetzung von baulichen und betrieblichen Massnahmen vorgesehen?
9. Erachtet der Regierungsrat die Zuteilung des Sportamtes in den Bereich "Jugend, Familie und Sport" für richtig oder überlegt er sich, mittel- und langfristig eine kleine Umstrukturierung mit dem Ziel, dass der Bereich Sport ggf. näher beim Departementsvorsteher -welcher aufgrund seiner bisher kurzen Amtszeit weder für den Infrastrukturstau noch das nicht vorhandene Konzept eine Verantwortung trägt-, ist?
10. Ist es üblich, dass sich beim ED Abteilungsleiter für eine Beurteilung von Vorgesetzten an die Öffentlichkeit wenden können resp. waren die Aussagen mit dem Departementsvorsteher abgesprochen?

Joël Thüring

### Interpellation Nr. 32 (April 2018)

betreffend Unternehmenssteuerreformen/Steuervorlage 17: Transparenz zur USRII mit dem billionenschweren Kapitaleinlageprinzip

18.5143.01

Kein anderes Land der Welt ermöglicht Billionen von völlig steuerfreien Ausschüttungen aus den Aktiengesellschaften (Kapitaleinlagereserven) wie die Schweiz seit dem 1.1.2011 mit der USRII. Dadurch umgehen Aktionäre in der Schweiz Einkommenssteuern, Aktionäre im Ausland die Verrechnungssteuer. Woher diese Kapitaleinlagereserven stammen, ist nicht öffentlich. Momentan wird eine Einschränkung des Kapitaleinlageprinzips auch im Hinblick auf die Steuervorlage 2017 auf nationaler Ebene diskutiert.

Auch bürgerliche Finanzpolitiker wie der Zuger SVP-Regierungsrat Heinz Tännler haben Bedenken bezüglich dieses Steuersparvehikels geäussert. Im Hinblick auf eine die Diskussion um die Neuauflage der USRII ist es wichtig, dass die Kantone und der Bund den Stimmberechtigten transparent machen, woher diese Reserven kommen, wohin sie fließen und welche Branchen beteiligt sind.

Der Unterzeichnende bittet den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Per 31.12.2017 sind von der eidg. Steuerverwaltung über zwei Billionen Kapitaleinlagereserven (über 2'000 Milliarden) zur steuerfreien Ausschüttung genehmigt worden. Kann Geldwäscherei durch das Kapitaleinlageprinzip im Kanton Basel-Stadt ausgeschlossen werden (Milliarden kommen aus dem Ausland, Milliarden fließen ins Ausland zurück)?
2. Welche Branchen mit nicht-börsenkotierten bzw. börsenkotierten Aktiengesellschaften nutzen das steuerfreie Kapitaleinlageprinzip im Kanton Basel-Stadt? Wie viele Arbeitsplätze wurden von diesen geschaffen?
3. Wie viele ausländische Unternehmen sind seit Inkrafttreten der USRII ab 2008 zugewandert? Mit wie vielen Arbeitsplätzen?
4. Gibt es weitere Erklärungen für die bisher über 2000 Mrd. genehmigten Kapitaleinlagereserven? Wieviel wurden von AGs mit Sitz im Kanton Basel-Stadt angemeldet?

5. Wie viel der angemeldeten Summen aus unserem Kanton stammen aus schweizerisch bzw. wieviel von ausländisch beherrschten AGs?
6. Wie viel von reinen Holding-Gesellschaften?
7. Wie viel von Vermögensverwaltungs-, Finanzierungs- oder Investment-Aktiengesellschaften?
8. Wie viel von Einmann-Aktiengesellschaften?
9. Wie viele KER-Auszahlungen erfolgten konzernintern?
10. Wie hoch werden die jährlichen Steuer-Einnahmeausfälle aus den völlig steuerfreien Kapitalausschüttungen (Kapitaleinlagereserven) auf Kantons- (Einkommenssteuer und Verrechnungssteueranteil) und Gemeindeebene (Einkommenssteuer) geschätzt?

Beda Baumgartner

### Interpellation Nr. 33 (April 2018)

18.5144.01
------------

betreffend "Tatort Basel": Wieweit hat sich der Regierungsrat Basel-Stadt dafür eingesetzt, dass Basel - evtl. die trinationale Region Basel - Handlungsschwerpunkt der durch das Schweizer Fernsehen produzierten neuen Folgen der Krimi-Reihe "Tatort" wird?

Einer Medienmitteilung von SRF (<https://www.srf.ch/news/panorama/aus-fuer-luzerner-ermittler-der-tatort-kommt-neu-aus-zuerich>) ist zu entnehmen, dass die kommenden Schweizer Produktionen der Fernsehreihe "Tatort" künftig in Zürich statt in Luzern handeln. Offenbar war weder ein Thema, Luzern beizubehalten, noch Basel als neuen, evtl. zusätzlichen Handlungsschwerpunkt vorzusehen.

Die Reihe "Tatort" bietet die Chance, Basel, evtl. auch die trinationale Region Basel, zum Handlungsort neuer Folgen der viel beachteten Fernsehkrimi-Reihe zu machen und damit nicht nur die Bekanntheit Basels und der trinationalen Region im Verbreitungsgebiet der Tatort-Reihe zu stärken, sondern auch schweizerische Film- und Fernsehproduktionen zu stärken, auch das Kulturschaffen in der Nordwestschweiz.

Mit einem Einbezug der trinationalen Region Basel-Freiburg-Colmar/Strasbourg könnte der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und dem gegenseitigen Verständnis ein zusätzlicher künstlerischer und wirtschaftlicher Impuls gegeben werden. Evtl. könnte Basels Tatort-Initiative auch den Auftakt bieten, dass es zu vermehrten Kooperationen mit dem Südwestrundfunk SWR kommt und Frankreich (ARTE) und der frankophone Markt samt Westschweiz in die Tatort-Reihe miteinbezogen werden könnte.

Ich frage in diesem Zusammenhang den Regierungsrat:

1. Was wissen der Regierungsrat und insbesondere das Präsidialdepartement und sein Standortmarketing von der Wahl Zürichs als Handlungsort für die neuen Produktionen des Schweizer Fernsehens im Rahmen Krimi-Reihe "Tatort"?
2. Wieweit und mit welchem Vorgehen und Argumenten haben Sie sich bemüht, dass Basel - evtl. die trinationale Region Basel-Freiburg-Colmar/Strasbourg - Handlungsraum neuer Tatort-Produktionen des Schweizer Fernsehens wird, ggf. in Kooperation mit deutschen und französischen Sendern und Produzenten?
3. Welche Chancen, Vorteile und Synergien ergeben sich für das Basler Standortmarketing und Kultur durch einen Tatort Basel; welche Erfahrungen haben andere Standorte in der Schweiz, Deutschland und Österreich gemacht?
4. Welche Effekte ergäben sich durch einen Tatort Basel für Basel, für die regionale Zusammenarbeit von Medien und Kultur, z.B. durch einen Einbezug des SWR oder von ARTE?
5. Wieweit erinnert sich der Regierungsrat an die Grossratsdebatte vom 15. April 2015 betr. Filmförderung / Ratschlag Rahmenausgabenbewilligung für den gemeinsamen Fachausschuss Audiovision und Multimedia der Kantone BS und BL für die Jahre 2015 bis 2018/21, und welches war damals und bis heute die Haltung und das konkrete Engagement des Regierungsrats zur Idee eines "Tatorts Basel"?

"Rückblende" auf die Grossratssitzung: Damals fragte ich den Regierungspräsidenten Guy Morin (siehe Protokoll der Grossratssitzung vom 15. April 2015) - zitiert aus Protokoll:

"Heinrich Ueberwasser (SVP): Herr Regierungspräsident, Sie haben mich auf eine Idee gebracht, indem Sie gesagt haben, dass Ziel der Filmförderung - die ich im Übrigen im Sinne der Kommissionsminderheit unterstützen möchte - sei, dass Kulturschaffende aus dem Raum Basel in diesem Bereich hier arbeiten können und dass Basel filmisch präsentiert werde. Wäre es nicht wünschenswert, dass es einen "Tatort" aus Basel gibt? Vielleicht haben Sie sich am letzten Wochenende auch gewundert, weshalb (der Roger Federer sehr ähnliche sehende) Fabian Hinrichs - plötzlich in der ARD ausgestrahlt wurde. Der Bayerische Rundfunk produziert jetzt nicht mehr nur in München, also jene legendären "Tatort"-Folgen mit dem Ermittlerduo Leitmayr und Batic, sondern neu auch in Nürnberg. Diese "Tatort"-Folge war hervorragend und hatte erst noch 12 Millionen Zuschauer bei der Erstaussstrahlung. Und mit diesem neuen Ermittlerteam wird es möglich, gleich die gesamte fränkische Region um Nürnberg zu zeigen. Wir sollten bedenken, dass SRF nicht etwa das Zürcher Fernsehen ist - es ist vielmehr das Schweizer Fernsehen. Es wäre doch denkbar, dass unsere Regierung ähnlich wie die Standortförderung von Nürnberg beim Staatsfernsehen vorstellig wird, um zu beantragen, dass Basel - statt Luzern oder die Bodenseeregion - zu einem "Tatort"-Standort werde. Diesen Anspruch können wir erheben, wenn wir das künstlerisch gut begründen. Für solches braucht es aber keine derart markante Erhöhung der Filmförderung. Vielmehr muss die Regierung an den richtigen Türen anknöpfen, die richtigen Argumente vorbringen und auch durchsetzen. Erkundigen Sie sich doch einmal in Nürnberg. Ich würde mich freuen, wenn inskünftig ein "Tatort" aus Basel gesendet würde. Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommissionsminderheit zuzustimmen."



Am Ende der Debatte ging der Regierungspräsident heiter, aber eher unverbindlich und desinteressiert auf die Idee ein, indem er heiter, aber eben ohne ernsthafte Bereitschaft erklärte, sich für einen Handlungsort "Basel" in vom Schweizer Fernsehen SRF produzierten künftigen Tatort-Folgen einzusetzen:

" Schlussvoten Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ich möchte auf einzelne Aussagen eingehen (...)

zu Heinrich Ueberwasser: Ich wäre nur bereit, mich gegenüber SRF für einen "Tatort" Basel einzusetzen, wenn Sie sich bereiterklären könnten, die Rolle des Hauptkommissars zu übernehmen. (Heiterkeit im Saale)"

6. Was kann und will der Regierungsrat jetzt noch unternehmen?
7. Wenn vom Präsidialdepartement nichts oder nichts Erfolgreiches in Sachen Tatort Basel unternommen wurde, warum ist dies dann nicht auch Anlass die Arbeitsweise, evtl. auch die Notwendigkeit des Weiterbestehens des Präsidialdepartementes und einzelner Teile davon (Standortmarketing, Kultur) in der heutigen Form zu überdenken?

Heinrich Ueberwasser

### Interpellation Nr. 34 (April 2018)

betreffend Eingestellte Abfallentsorgung in Quartieren?

18.5145.01

Anfangs März wurde an den Wochenenden teilweise im Hegenheimer-Quartier die Leerung der öffentlichen Abfallkübel eingestellt, wie der Sprecher des Tiefbauamtes gegenüber der bz basel am 12. März 2018 bestätigte. Im besagten Quartier würden am Wochenende die Kübel nicht mehr geleert, um im Rahmen eines Versuchs herauszufinden, an welchen Orten welche Intervalle der Kübel-Leerungen notwendig seien. Da das Experiment aufgrund vieler Reklamationen der Anwohnerinnen und Anwohner des Hegenheimer-Quartiers aber schief ging, wurde das Experiment kurzerhand wieder eingestellt.

Gegenüber der bz basel bestätigte André Frauchiger, Sprecher des Tiefbauamtes, dies mit folgenden Worten: „Sobald sich zu viel Abfall ergibt, wird wieder umgestellt, mit Leerungen auch am Wochenende wie gehabt.“ In Quartieren, die wie das Hegenheimer-Quartier einer Abfallhalde glichen, werde das Experiment abgebrochen: „Die Stadtreinigung wird ab sofort wieder in allen Quartieren, in denen es notwendig ist, auch am Wochenende Kübel leeren“.

Mehrere Rückmeldungen von Anwohnerinnen und Anwohnern in den letzten Tagen aus dem Hegenheimer-Quartier zeigen aber, dass auch rund um Ostern erneut auf die Leerung verzichtet wurde. So quollen über Ostern mehrere Kübel an der Strassburgerallee sowie an der Thomaskirche über. Auch im Bachlettenquartier wurde offensichtlich auf eine Leerung verzichtet, was entsprechend zu einem verheerenden Städtebild – notabene nahe des Zoologischen Gartens mit vielen Familien und Touristen von nah und fern – führte.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Um was für ein Projekt, welches von André Frauchiger erwähnt wurde, handelt es sich dabei und wer hat dieses Projekt initiiert?
2. Weshalb wird ein solcher Testlauf durchgeführt?
3. Wieso sind offensichtlich, obschon anderslautender Aussagen in der bz basel, die Mistkübelleanungen an den Wochenenden im Hegenheimer-Quartier noch immer ausgesetzt?
4. Erachtet der Regierungsrat es für sinnvoll, auf Mistkübelleanungen zu verzichten, wenn sich dadurch das Stadtbild derart verschlechtert?

Gegenüber der bz wollte der Sprecher des Tiefbauamtes nicht sagen, in welchen Quartieren solche Tests durchgeführt werden.

5. Der Interpellant bittet den Regierungsrat, es hiermit zu tun und die Quartiere resp. Strassenzüge nun zu nennen.
6. Wo können sich Anwohner/innen – auch an den Wochenenden melden – wenn sie eine Abfallhalde bei Mistkübeln sehen und diesen Zustand beseitigt haben wollen?
7. Wird angesichts des unhaltbaren Zustands hinsichtlich des Stadtbilds nun auf das Projekt endgültig verzichtet? Falls nein, weshalb nicht?
8. Ist der Regierungsrat nicht auch der Auffassung, dass Sauberkeit im öffentlichen Raum eine zentrale Staatsaufgabe ist und entsprechend dort auch Mittel investiert werden müssen?
9. Teilt der Regierungsrat die Auffassung des Interpellanten, dass Sauberkeit unmittelbar auch Einfluss auf das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung hat und durch das Verzicht auf Mistkübelleanungen mindestens das subjektive Sicherheitsempfinden der Bevölkerung nachlässt?

Pascal Messerli

**Interpellation Nr. 35 (April 2018)**

18.5146.01

betreffend nahtloser Übergang für die Trendsporthalle sowie allfällige Verlängerung der Zwischennutzung auf dem Ex-Esso-Areal am Hafen

Die Trendsporthalle sowie das Port Land (Beton-Skatepark) am Hafen auf dem Ex-Esso-Areal sind zentrale und wichtige Orte in Basel, damit Kinder, Jugendliche wie auch Erwachsene ihren geliebten Sport (Scooter, In-Line-Skates, Skateboard und BMX) ausüben können. Diese Angebote sind aus dieser Stadt nicht mehr wegzudenken.

Die Trendsporthalle und das Port Land haben zudem einen hohen Bekanntheitsgrad in der nationalen und internationalen Skateboard-Szene und sind mit grossem Engagement und Eigeninitiative sowie privater und staatlicher finanzieller Unterstützung (u.a. durch den Swisslos-Sportfond) entstanden.

Die Abteilung Standortmarketing und das Sportamt Basel-Stadt haben sich zudem dafür eingesetzt, dass der „ESC“ (ehemals europäische Meisterschaften und nun grosser europäischer Skateboardanlass) auf der Kunsteisbahn Margarethen im September 2018 wieder stattfinden kann. Diese Tatsache zeigt deutlich die grosse Bedeutung dieser Trendsportart für Basel auf. Zudem ist zu erwähnen, dass Skateboarding ab 2020 eine olympische Disziplin wird und somit auch nationale Interessen für gute Trainingsmöglichkeiten bestehen müssten.

Die Zwischennutzungsverträge der Trendsporthalle und des Port Land enden 2019. Geplant ist, dass die Trendsporthalle in eine neue Halle auf dem Jugendplatz des Erlenmatt-Areals einziehen kann. Eine entsprechende Baueingabe, durch die beteiligten Behörden ist jedoch noch nicht erfolgt. Ein nahtloser Übergang auf Ende 2019 ist aktuell nicht mehr möglich, dieser ist aber für die Trendsporthalle wie auch für die Kinder und Jugendlichen von grosser Bedeutung und unerlässlich.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

- Ist der Regierungsrat bereit eine Verlängerung der Zwischennutzung auf dem Ex-Esso-Areal für die Trendsporthalle zu ermöglichen, damit ein nahtloser Übergang ins Erlenmattquartier garantiert werden kann?
- Ist der Regierungsrat bereit eine Verlängerung der Zwischennutzungsverträge für das Areal vom Verein I\_Land für die Zeit bis zum nahtlosen Übergang der Trendsporthalle zu erteilen?
- Ist der Regierungsrat bereit eine allfällige Gleichbehandlung der Zwischennutzungsverträge der drei Areale (Ex-Esso, Ex-Migrol und der Promenade) zu prüfen?
- Bis wann wird der Regierungsrat die Entscheidung über eine allfällige Verlängerung für die Trendsporthalle bzw. für die anderen Angebote der Zwischennutzung des Vereins I\_Land fällen?
- Wie garantiert der Regierungsrat, dass alle Beteiligten frühzeitig in die Entscheidungsfindung miteinbezogen werden und eine Kenntnisnahme rein durch die Medien verhindert wird?

Oliver Bolliger

**Interpellation Nr. 36 (April 2018)**

18.5147.01

betreffend Kunsteisbahn Margarethen

In den vergangenen Wochen haben Medienberichte aufhorchen lassen: Der Zustand der Basler Sportstätten – seien dies nun Turnhallen, Schwimmbäder oder eben die Kunsteisbahn Margarethen – sei prekär und ein Sanierungskonzept stehe momentan noch in den Sternen (Artikel der Basellandschaftlichen Zeitung vom 28. und 29. März 2018 sowie weitere Publikationen).

Aus persönlicher Erfahrung weiss der Interpellant, dass insbesondere die Kunsteisbahn Margarethen in einem schlechten Zustand ist. Garderoben, Tribünenränge und vor allem die Ammoniakanlage der Kunsteisbahn müssten bald renoviert werden. Bereits in den Saisons 2014/2015 und 2015/2016 mussten die Eissportvereine im Raum Basel darum bangen, dass die Kunsteisbahn Margarethen aufgrund hoher Investitionen möglicherweise gar für immer seine Tore schliesse.

Sollte die Kunsteisbahn Margarethen tatsächlich geschlossen werden, muss der Kanton Basel-Stadt vorgängig eine akzeptable Alternative für die lokalen Eissportvereine wie auch für die restliche eissportbegeisterte Bevölkerung bereitstellen. Zur Aufrechterhaltung der allgemeinen Volksgesundheit ist Bewegung im Freien während jeder Jahreszeit von zentraler Bedeutung. Weiter ist auch das Engagement in einem Sportverein zuträglich, dieses Ziel zu erfüllen. Dem Kanton muss es demnach ein Anliegen sein, der Bevölkerung auch im Winter eine angemessene Sportstätte zur körperlichen Betätigung zur Verfügung zu stellen. Eine ersatzlose Schliessung der Kunsteisbahn wäre ein grosser Verlust für die Region, denn eine Eisbahn trägt im Winter zur Bewegungsförderung der Bevölkerung bei.

Schliesslich ist es schade, dass, wenn schon eine solche Eissportstätten besteht, diese nicht entsprechend der Temperaturen betrieben werden. Eine Flexibilisierung der Öffnungszeiten konnten wir bereits bei den Schwimmbädern erfolgreich umsetzen (Vgl. Schreiben des Regierungsrats, Geschäftsnummer 08.5232). Gerade diesen Winter konnte der Interpellant nach der Schliessung der Kunsteisbahn mehrfach beobachten, dass Eissportbegeisterte Mitte März verschlossene Türen im Margarethenpark vorfinden mussten. Im Falle eines kalten Frühjahres sollte es möglich sein, die Öffnungszeiten beispielsweise der Kunsteisbahn Margarethen zu verlängern. Dies würde neben dem allgemeinen Eislaufsport auch die Vereinsbetriebe unterstützen, welche von einer verlängerten Saison profitieren könnten.

Die Volksgesundheit ist eine wichtige Staatsaufgabe, weshalb es dem Kanton ein Anliegen sein muss, die Kunsteisbahnen so lange als möglich offen zu lassen. Erhöhte Betriebskosten dürften keine Rolle spielen, da eine verlängerte Öffnung auch weitere Einnahmen bedeuten.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gedenkt der Regierungsrat, der Basler Bevölkerung auch in Zukunft saisonal Zugang zu einer offenen Mehrfacheisbahn für Vergnügungs- und Trainingszwecke zu gewähren?
2. Falls ja, was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um dieses Ziel zu erreichen?
  - a. Welche Massnahmen sieht das „Sportstätten-Konzept Basel-Stadt“ für die Kunsteisbahn Margarethen vor?
3. Wann wird die Kunsteisbahn Margarethen auf heutige Ausbau- und Umweltstandards hin renoviert?
4. Wäre allenfalls die Kunsteisbahn Eglisee auf zusätzliche Eisfelder ausbaubar?
5. Wäre eine Erweiterung der St. Jakob Arena mit zusätzlichen Trainingsfeldern nach kanadischem und amerikanischem Vorbild eine Möglichkeit?
6. Kann an einem anderen als den oben genannten drei Standorten eine saisonal offene Mehrfacheisbahn der Bevölkerung und den Eissportvereinen zur Verfügung gestellt werden?

Alexander Gröflin

### Interpellation Nr. 37 (April 2018)

betreffend Modulbaukosten für neues BVB-Bürogebäude

18.5148.01

Beim Rankhof haben die BVB einen Modulbau erstellt, um ihre Bürofläche zu erweitern. Der auf Stützen erstellte Modulbau soll gemäss Medienberichten rund 1,5 Mio. Franken gekostet haben. Bei einem geschätzten Bauvolumen von rund 650m<sup>3</sup> resultiert ein m<sup>3</sup>- Preis von über Fr. 2'300 und dies bei vorfabrizierten Elementen, welche die Baukosten senken sollten. Die Baukosten in m<sup>3</sup> beispielsweise bei Einfamilien-Häusern liegen wesentlich tiefer.

Dazu stellen sich folgende Fragen:

1. Weshalb sind die Kosten für einen Bau mit vorfabrizierten Elementen so hoch und wie sind diese zusammengesetzt?
2. Wurde dieses Bauprojekt publiziert (Baupublikation)?
3. Wurde ein Architektur-Wettbewerb abgehalten, gab es eine Direktvergabe der Architekturleistungen oder wurden diese Leistungen von den BVB selbst erbracht?
4. Falls die BVB diese Leistungen selbst erbracht haben; sind diese Kosten/Honorare in den Fr. 1,5 Mio. enthalten?
5. Falls es eine Direktvergabe der Architekturleistungen gegeben haben sollte, weshalb wurden diese Leistungen nicht gemäss öffentlichem Ausschreibungsverfahren / Submission ausgeschrieben?
6. Ist der Bau zonenkonform erfolgt und wurden städtebauliche Aspekte beachtet, insbesondere im Hinblick auf die hinter diesem BVB-Bürobau liegende weltbekannte Architektur der Hoffmann-La Roche?
7. In welcher Zeitperiode soll der Neubau abgeschrieben werden?

René Häfliger

### Interpellation Nr. 38 (April 2018)

betreffend Datengrundlage im Bereich Solarenergie in Basel-Stadt

18.5149.01

Bisher wurde leider nur einmalig im Statistischen Jahrbuch 2009 die kumulierte Fläche der thermischen Solaranlagen und Photovoltaikanlagen von 1990 – 2008 ausgewiesen. Seither werden diese Daten meines Wissens der Öffentlichkeit nicht mehr zur Verfügung gestellt.

Dieses Beispiel zeigt, dass die der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellte Daten im Bereich der Solarenergie verbessert werden sollten. Denn gemäss Öffentlichkeitsprinzip besteht für öffentliche Organe grundsätzlich die Pflicht zur aktiven Information über Angelegenheiten von allgemeinem Interesse sowie zur reaktiven Herausgabe von Informationen auf ein sogenanntes Zugangsgesuch hin. Der Interpellant ist deshalb der Ansicht, dass Daten im Bereich der Solarenergie aktiv zur Verfügung gestellt werden müssen.

In diesem Zusammenhang stellen sich nachfolgende Fragen, die ich die Regierung höflichst bitte zu beantworten. Ist die Regierung bereit so rasch wie möglich, spätestens aber bis Ende 2018 mindestens folgende Daten der Öffentlichkeit wenigstens jährlich verfügbar zu machen?

- Die kumulierte Fläche der thermischen Anlagen und separat dazu der Photovoltaikanlagen.
- Die aktuellsten Produktionszahlen im Kanton Basel-Stadt die einerseits ins Netz eingespeist und auch selber vor Ort verbraucht (Eigenverbrauch) werden. Inklusiv jener Energie die an Swissgrid/Kev sowie der Ökostrombörse verkauft wird.
- Zahlen zur Wirkungsanalyse des kantonalen Förderprogramms.
- Neubauzahlen in Korrelation zum Solarkataster und der tatsächlich erbauten thermischen Anlagen und der Photovoltaikanlagen.
- Welche Indikatoren bestehen aktuell zur Überprüfung der Wirksamkeit des neuen Energiegesetzes?
- Ist die Regierung bereit weitere Indikatoren zur Überprüfung der Wirksamkeit des neuen Energiegesetzes festzulegen und wenn ja, welche?
- Abschliessend stellt sich noch die Frage, welches Ziel die Regierung bezüglich Anteil der thermischen

Anlagen und der Photovoltaikanlagen bis 2025 verfolgt. Ist dies zum Beispiel ein Anteil der Photovoltaik von 50% am Stromverbrauch in Basel-Stadt?

Thomas Grossenbacher